

GZ.: BMI-LR1310/0003-III/1/c/2016

Wien, am 20. Dezember 2016

An

Empfänger laut Verteiler

per E-Mail

BMI - Abteilung III/1- Legistik  
Herrengasse 7, 1010 Wien  
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

**Betreff:** Legistik und Recht; Eigenlegistik; Niederlassungs- und Aufenthaltswesen  
Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das  
Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das  
Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 und das Grenzkontrollgesetz geändert  
werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 – FrÄG 2017)  
Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines  
Bundesgesetzes, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das  
Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das  
Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 und das Grenzkontrollgesetz geändert werden  
(Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 – FrÄG 2017) samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen  
und Textgegenüberstellung.

Es wird ersucht, zu diesem Gesetzesvorhaben bis längstens

**18. Jänner 2017**

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse [bmi-III-1@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-1@bmi.gv.at) zu  
senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des  
Nationalrates an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) zu senden und das  
Bundesministerium für Inneres hievon in Kenntnis zu setzen.

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des Entwurfes bestehen. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Peter Webinger

**elektronisch gefertigt**